

# Argumente-Katalog

## Tilgungsplan für Verbraucher\*innen

**Autor:** Clemens Mitterlehner | ASB Schuldnerberatungen GmbH

### Themengebiete

1. Gleichheitsrechtliche Überlegungen
2. Fakten zu erzielten Quoten
3. Belastung der Republik mit Kostenersatz aus Amtsgeldern
4. Systemrationale und ökonomische Argumente
5. Verhaltensökonomische Argumente
6. Projekt „Resolvency“ FU Berlin
7. Praktische Probleme in der Abwicklung
8. Weitere Argumente bzw. Auswirkungen

### 1. Gleichheitsrechtliche Überlegungen

- Verbraucher\*innen und ehemals Selbständige befinden sich in **wirtschaftlich ähnlichen Situationen**.
- **Gründe** für die Überschuldung: Beide Personengruppen sind sowohl von **externen Faktoren** (wirtschaftliche Lage, Krankheit etc.) als auch von **eigenen suboptimalen Entscheidungen** betroffen.
- **Frauen** sind stärker von einer Verlängerung der Entschuldungsdauer für Verbraucher\*innen betroffen, weil sie seltener selbständig tätig sind. Frauen würden also länger in der Entschuldungsphase gehalten werden, was – zusätzlich zu vielen weiteren Faktoren (Gender Pay Gap, Teilzeitfalle, Karenzen, Care-Arbeit) – zu einem wirtschaftlichen Nachteil beiträgt. Die ohnehin vorhandene **strukturelle Benachteiligung** verstärkt sich.
- Sowohl gescheiterte Unternehmer\*innen als auch Verbraucher\*innen brauchen eine **schnelle wirtschaftliche Reintegration**. Das ist von Vorteil für alle Beteiligten (Schuldner\*innen, Dienstgeber, Wirtschaft, Gesundheitssystem, Gläubiger, Familie/Kinder).
- **Diskriminierung aufgrund der Erwerbsform**: Die Regelung führt zu einer mittelbaren Diskriminierung aufgrund der Erwerbsform. Menschen, die als Verbraucher\*innen überschuldet sind, werden **systematisch schlechter gestellt** als solche, die als Unternehmer\*innen tätig waren. Diese Ungleichbehandlung ist besonders problematisch, da sie Menschen trifft, die oft bereits durch prekäre Lebensverhältnisse belastet sind und besonderen Schutz benötigen.

**Aus gleichheitsrechtlichen Überlegungen und zur Vermeidung von etwaigen verfassungsrechtlichen Problemen muss die Entschuldungsdauer für alle Personengruppen gleich sein.**

## 2. Fakten zu erzielten Quoten

(Basis: Daten der ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänderin im Abschöpfungsverfahren, Marktanteil 55 %)

### A) Erreichte Quoten im Vergleich 3 Jahre / 5 Jahre

- a. Quoten aller **beendeten Verfahren**, die noch nicht archiviert sind
    - 5-jährige Verfahren: 13,2 %
    - 3-jährige Verfahren: 12,7 %
  - b. Quoten aller **im Jahr 2024 beendeten** Verfahren
    - 5-jährige Verfahren: 13,1 %
    - 3-jährige Verfahren: 14,2 %
- Die Durchschnittsquoten aller Zeiträume (siehe oben) liegen **über der ehemals markanten Grenze von 10 %** (Mindestquote gültig bis zum IRÄG 2017).
  - Die von den Gläubigerschutzverbänden behauptete (jedoch nicht belegte) Reduktion der Quote um 31 % kann nicht nachvollzogen werden.

▶ **Es ist belegbar, dass es in kürzeren Verfahren mitunter zu höheren Quoten kommt.**

▶ **Der Vorteil einer allenfalls geringfügig höheren Quote hat vielmehr den erheblichen Nachteil von höheren Kosten eines längeren Verfahrens.**

### B) Erreichte Quoten im Vergleich Verbraucher\*innen vs. Ex-Unternehmer\*innen

beendete Neuverfahren seit 1.1.20	Mittelwert angemeldete Forderungshöhe	Anzahl Forderungen	erreichte Quote (%)
alle	€ 159.229,70	5,6	12,90
davon			
<b>Verbraucher*in</b>	€ 107.059,78	4,2	<b>15,97</b>
<b>Ex-Unternehmer*in</b>	€ 252.050,76	8,0	<b>7,46</b>

- Verbraucher\*innen haben um einen Faktor 2,35 **weniger Schulden**
- Verbraucher\*innen haben nur **halb so viele Forderungen** (Anzahl Gläubiger)
- Verbraucher\*innen erzielen eine mehr als **doppelt so hohe Quote**

▶ **Es wäre nicht sachgerecht, jene Personengruppe, die weniger Schulden und weniger Gläubiger hat (= weniger Aufwand im Verfahren) sowie eine doppelt so hohe Quote im Verfahren erreicht, mit einer längeren Verfahrensdauer zu belasten.**

### 3. Belastung der Republik mit Kostenersatz aus Amtsgeldern

(Datenquelle: Aktenbestand der ASB Schuldnerberatungen GmbH)

- Im Jahr 2024 musste die Republik in **130 Fällen** angefallene Kosten aus Amtsgeldern ersetzen (Summe rd. € 52.000,-). Hochgerechnet auf alle Abschöpfungsverfahren bzw. alle Treuhänder\*innen kann man von **ca. € 100.000,- im Jahr 2024** ausgehen (Marktanteil asb Treuhandschaften ca. 55 %).
- Seit Verkürzung des Verfahrens auf 3 Jahre haben sich diese **Kostenersätze aus Amtsgeldern durch die Republik halbiert**.

**Eine (Wieder-)Verlängerung des Verfahrens würde dazu führen, dass die durch die Republik zu ersetzenden Kosten wieder ansteigen (längere Laufzeit = mehr Vergütung für die Treuhänder\*innen)**

### 4. Systemrationale und ökonomische Argumente

Über die rechtspolitischen Aspekte hinaus gibt es auch ökonomische und systemrationale Argumente, die bei der Entscheidung zur Entschuldungsdauer eine Rolle spielen:

#### 1. Planungssicherheit und schnelle wirtschaftliche Re-Integration

- Raschere volle Teilnahme am Wirtschaftsleben, am Arbeitsmarkt, Steigerung Binnennachfrage

#### 2. Gläubigerinteresse: Kurze Verfahren sichern mitunter höher Rückflüsse

Fakten siehe oben Punkt 2A

- Kürzere Verfahrensdauer motiviert zum „Durchhalten“
- Demotivation, Verfahrensabbrüche können hintangehalten werden
- Kürzere Verfahren haben für Gläubiger geringere administrative Kosten

#### 3. Entlastung der Justiz – effizientes System

- Kürzeres Verfahren = weniger Bürokratie und Verwaltungskosten
- Keine Belastung durch ungleichen Anfall von Verfahren (massive Steigerungen vor Auslaufen der Befristung, danach wohl „Flaute“)
- Keine aufwändigen Abgrenzungs-Überlegungen (Unternehmer\*in/nicht Unternehmer\*in?, 3-jähriges oder 5-jähriges Verfahren?)
- Klare und für alle gleiche Regelungen tragen dazu bei, das Verfahren einfach zu halten

#### 4. Positiver fiskalischer Effekt

- Kürzeres Verfahren = schnellere Re-Integration
- Das bedeutet früher und höhere Steuer- und SV-Beiträge, weniger Transferzahlungen, weniger gesundheitliche Folgekosten

#### 5. Produktivität

- Menschen, ohne finanziellen Sorgen sind leistungsfähiger, motivierter, produktiver.
- Dies hat positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung

**Kürzere Verfahren tragen zur schnelleren Reintegration der überschuldeten Personen bei. Dies ist aus konjunktureller und gesamtwirtschaftlicher Sicht wünschens- und erstrebenswert.**

## 5. Verhaltensökonomische Argumente

(Belegte Fakten zu erzielten Quoten siehe oben unter Punkt 2A)

Die Annahme, dass eine kürzere Dauer des Entschuldungsverfahrens Menschen stärker motiviert

- a. zum **Start des Entschuldungsverfahrens** und
- b. zum **Durchhalten**

als längere Verfahren, lässt sich mit Konzepten der **Verhaltensökonomie** begründen. Die Verhaltensökonomie erforscht, wie **irrationale Faktoren** wie Motivation, „present bias“ (Gegenwartsorientierung) und **mentale Belastung das Entscheidungsverhalten** beeinflussen. Diese Ansätze unterscheiden sich von rein rationalen („mathematischen“) Überlegungen und spielen insbesondere bei Verschuldung und Entschuldung eine wesentliche Rolle.

### Empirische und theoretische Evidenz

- **Mental Account und Motivation:** Studien zeigen, dass Menschen unter chronischer Verschuldung oft stark mental belastet sind. Werden Schulden schneller erledigt, verbessert sich die psychische Leistungsfähigkeit und die Motivation, weitere Schritte zu gehen. Es gibt empirische Belege, dass der Abbau von Schulden entscheidend für psychische Entlastung und Durchhaltevermögen ist.
- **Zeithorizont:** Menschen tendieren dazu, kurzfristige Ziele wichtiger zu nehmen als langfristige. In der Verhaltensökonomie ist bekannt, dass überschaubare, kürzere Zeiträume („in Sichtweite“) eher zum Durchhalten motivieren. Ist eine vollständige Entschuldung in drei statt fünf Jahren erreichbar, steigt die Motivation, „bis zum Ende durchzuhalten“. Ein zu langer Zeithorizont fördert Abbruch und Resignation.
- **Bedeutung für Entschuldungsverfahren:** Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass die **Dauer bis zur Entschuldung** wesentlicher über die Motivation zum Durchhalten des Entschuldungsverfahrens entscheidet als die mathematische Rückzahlungssumme. Dies spricht dafür, kürzere Verfahren aus motivationspsychologischer Sicht zu bevorzugen.

▶ **Die Theorie, dass kürzere Entschuldungsverfahren die Motivation für In-Angriff-Nehmen, Durchhalten und Rückzahlung stärken, ist verhaltensökonomisch plausibel und durch empirische Studien belegt.**

▶ **Es existieren belastbare Quellen aus der Psychologie und Verhaltensökonomie, die darauf hinweisen, dass eine kurze Verfahrenslänge das Verhalten, die Motivation und die psychische Belastung positiv beeinflusst.<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Edimansyah, B.A., Rusli, B.N. & Naing, L. (2008)

## 6. Projekt „Resolvency“ FU Berlin

**Quelle:** Project Resolvency, FU Berlin, [www.resolvency.eu](http://www.resolvency.eu), Projekt Stream 2 „Consumer Insolvency Regimes“, Esra Celebi

- Quantitative und rechtsvergleichende Analysen des Resolvency-Projekts zeigen, dass eine kürzere Entschuldungsfrist **soziale Eingliederung, mentale Gesundheit und Schuldnerrehabilitation** signifikant verbessern und damit auch langfristig gesamtwirtschaftlich vorteilhaft sind.
- Das Projekt betont, dass die Restschuldbefreiung nach drei Jahren **internationaler Standard** werden sollte, weil längere Verfahren **Überschuldung, Stigmatisierung und Unsicherheit verstärken**.
- Die Möglichkeit eines Neustarts ist ein **zentraler sozial- und wirtschaftspolitischer Faktor**, der von nationalen wie internationalen Studien der FU unterstützt wird.
- Kürzere Entschuldungsfristen **verringern gesamtwirtschaftliche Kosten** langjähriger Überschuldung wie Sozialleistungen, Gesundheitskosten und Produktivitätsausfälle.
- Die Resolvency-Theorie zeigt, dass kollektive Entschuldung **gesellschaftliche Resilienz** erhöht, **finanzielle Stabilität stärkt** und **Risiken für den Finanzsektor minimiert** werden.
- Die schnelle Wiedereingliederung ehemals überschuldeter Bürger\*innen wirkt als **Konjunkturimpuls** und stabilisiert das gesamte **Wirtschaftssystem** – das ist essenziell auch für Staaten und Kommunen.

Das Resolvency-Projekt bewertet Insolvenzrecht nicht nur als rechtliches Mittel, sondern als zentralen **regulatorischen Hebel zur Stärkung nachhaltiger und integrativer Wirtschaftskreisläufe**. Die Vorteile kürzerer Fristen sind empirisch und theoretisch belegt und bieten Argumentationssubstanz für Gesetzgebungsprozesse und Reformdebatten.

**Längere Verfahren sind mit höheren gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden (Sozialleistungen, Gesundheitskosten, Produktivitätsausfälle), was sie aus volkswirtschaftlicher Sicht weniger effizient macht.**

## 7. Praktische Probleme in der Abwicklung

Hingewiesen wird auf die **praktischen Probleme in der Abwicklung** der Schuldenregulierungsverfahren bei den **Gerichten** und – im Vorfeld – bei den **Schuldenberatungsstellen**. Sollte klar werden, dass die Befristung der 3-jährigen Entschuldung tatsächlich ausläuft, würde wohl ein **Ansturm bei den Schuldenberatungsstellen** sowie bei den **Gerichten** erfolgen, der nicht zu bewältigen wäre. Die Veränderungen im Insolvenzrecht in den Jahren 2017 und 2021 haben gezeigt, dass überschuldete Personen auf Gesetzesänderungen reagieren und (nachvollziehbarerweise) den für sich günstigeren Zeitpunkt der Antragstellung wählen.

**Die dem Gesetz unterworfenen Bürger\*innen brauchen eine rechtzeitige bzw. frühzeitige Information über die Rechtslage. Andernfalls führt dies zu Kapazitäts- und Ressourcen-Problemen bei den in der Abwicklung maßgeblichen Stakeholdern (insbesondere Gerichte und Schuldenberatung)**

## 8. Weitere Argumente bzw. Auswirkungen

- **Schulden machen erwiesenermaßen krank** – eine **frühe nachhaltige Entschuldung entlastet somit also auch das Gesundheitssystem** und garantiert nicht nur mentale Gesundheit, sondern verbessert auch die körperliche Gesundheit der Betroffenen.
- Ungeregelte Schulden in einer Familie haben **massive Auswirkungen auf Kinder**. Je früher und schneller die Schuldensituation aufgelöst wird, desto weniger werden die Auswirkungen „vererbt“ – ähnlich wie bei manifester Armut.
- Familien, die jeden Euro umdrehen müssen, weil eine der erwachsenen Personen im Abschöpfungsverfahren ist, haben auch **keinen finanziellen und mentalen Spielraum** für **Finanzbildung** bei den Kindern – selbst wenn sie das wollten oder für wichtig erachten.
- Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen** wurde von der Frauenministerin mehrfach betont, dass oft ein erster Schritt in eine Gewaltspirale die fehlende **finanzielle Unabhängigkeit von Frauen** ist. Die beste Prävention von Gewalt ist also die Förderung von finanzieller Unabhängigkeit – gerade bei Frauen. Durch die Benachteiligung von Frauen durch die Verlängerung der Entschuldungsdauer, werden diese länger in der Entschuldungsphase gehalten und somit länger finanziell abhängig. Dies steigert bzw. prolongiert die Gefahr von Gewalterfahrungen für diese Zielgruppe.

Stand der Informationen: 15.12.2025

Das Zitieren bzw. die Weiterverwendung unter Angabe der Quelle „ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2025“ ist ausdrücklich erwünscht.

### Rückfragen

**Mag. (FH) Clemens Mitterlehner**

Geschäftsführer

### ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b | 4020 Linz

[clemens.mitterlehner@asb-gmbh.at](mailto:clemens.mitterlehner@asb-gmbh.at)

T +43 732 65 65 99 - 18

M +43 681 104 704 45

